Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg



Statistische Berichte

Jl 1-hj 2/91

Die Insolvenzen im Land Brandenburg

1990 und 1991

Herausgeber:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Erarbeitet:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg Dezernat 214 Telefon: (Potsdam) 39412 Dortustraße 46 O - 1561 Potsdam

Herausgeber:

Landesamt
tür Datenverarbeitung und Statistik
Brandenburg
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (Potsdam) 39403-5
Fax: (Potsdam) 22024
Dortustraße 46
O - 1561 Potsdam

Erschienen im April 1992 Preis: 4,50 DM

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet!

<u>inhalt</u>

Vorwort5
Allgemeines6
Begriffserklärung6
Grundlagen der Statistik
Ergebnisse8
Entwicklung der Insolvenzen seit Oktober 19908
Höhe der angemeldeten Forderungen9
Entwicklung der Insolvenzen im Jahr 199110
Wirtschaftliche Gliederung10
Gliederung nach Rechtsformen11
Alter der Unternehmen
Regionale Gliederung13
Höhe der angemeldeten Forderungen
Tabellenteil
Anlagen23



Vorwort

Die vorliegende Veröffentlichung gibt einen Gesamtüberblick über die Insolvenzstatistik im Land Brandenburg seit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik. Da die Statistik über Gesamtvollstreckungen erst seit dem Oktober 1990 geführt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu finanziellen Ergebnissen möglich.

Die Unternehmen werden nach wirtschaftlicher Gliederung, nach Altersgruppen und nach Rechtsformen dargestellt.

Allgemeines

Im Rahmen der Insolvenzstatistik werden die gerichtlichen Gesamtvollstreckungsverfahren und denen eventuell vorausgehende Anträge auf Unterbrechung eines Gesamtvollstreckungsverfahrens ermittelt.

Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Gesamtvollstreckungsverfahrens ist die Gesamtvollstreckungsordnung vom 6. Juni 1990, die in den Rang eines Gesetzes erhoben wurde sowie das Gesetz über die Unterbrechung von Gesamtvollstreckungsverfahren (Gesamtvollstreckungs - Unterbrechungsgesetz - GUG) vom 25. Juli 1990.

Die Aufbereitung der Statistik erfolgt bundeseinheitlich nach wirtschaftlicher Gliederung entsprechend der Systematik der Wirtschaftszweige von 1979, nach Rechtsformen der Gemeinschuldner, nach Höhe der voraussichtlichen Forderungen und nach dem Alter der insolventen Unternehmen.

Regional werden die Ergebnisse des Landes Brandenburg nach den 3 Amtsgerichtsbezirken (Frankfurt/Oder, Potsdam-Stadt und Cottbus-Stadt) gegliedert.

Begriffserklärung

Die <u>Gesamtvollstreckung</u> wird bei Zahlungsunfähigkeit einer natürlichen oder juristischen Person sowie einer nicht rechtsfähigen Personengesellschaft oder eines Nachlasses, bei einer juristischen Person oder einem Nachlaß auch im Falle der Überschuldung beim zuständigen Amts- bzw. Kreisgericht beantragt.

Mit dem gerichtlichen Gesamtvollstreckungsverfahren wird der Zweck verfolgt, einerseits einen drohenden Zusammenbruch im Interesse des Schuldners wie auch der Gläubiger abzuwenden und andererseits bei der Durchführung des Verfahrens die Verteilung der Forderungen festzulegen.

Eine <u>Ablehnung</u> des Eröffnungsantrages erfolgt, wenn nach dem Ermessen des Gerichts eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse des Schuldners nicht vorhanden ist.

Die <u>Unterbrechung des Verfahrens der Gesamtvollstreckung</u> kann auf Antrag eines Garantiegebers gewährt werden. Sie bewirkt eine befristete Aussetzung des Verfahrens zum Zwecke der Sanierung und Wiederherstellung der Liquidität einer natürlichen oder juristischen Person sowie einer nichtrechtsfähigen Personengesellschaft.

Die <u>finanziellen Ergebnisse</u> beziehen sich auf die im angegebenen Berichtsjahr eröffneten Gesamtvollstreckungsverfahren, für die bis zum Ende des folgenden Jahres ein Ergebnis erstellt werden kann.

Grundlagen der Statistik

Grundlage der Statistik der Gesamtvollstreckungen sind die von den Amts- bzw. Kreisgerichten ausgestellten Erhebungsbogen, die auf Angaben aus den bei den Gerichten geführten Verfahrensakten beruhen.

Erhebungsbogen A wird von den Gerichten sofort nach Eröffnung, Ablehnung mangels Masse sowie nach Unterbrechung eines Gesamtvollstreckungsverfahrens an die Statistik übergeben. Die Aufbereitung erfolgt monatlich.

Der Erhebungsbogen B wird 3 Monate nach dem 1. Prüfungstermin bzw. sofort nach Beendigung des Verfahrens an die Statistik gesandt. Er gibt Auskunft über das finanzielle Ergebnis eines nach der Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens durch Einstellung mangels Masse, durch Vergleich oder Schlußverteilung beendeten Verfahrens.

Die verwendeten Vordrucke sind im Anhang aufgeführt.

Ergebnisse

Entwicklung der Insolvenzen seit Oktober 1990

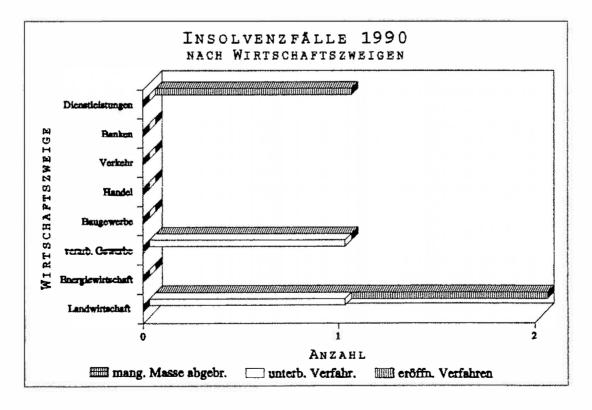
Die Zahl der Insolvenzen im Jahre 1990 war noch sehr gering. Die ehemals volkseigenen Betriebe wurden zunächst auf der Grundlage des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17. Juni 1990 zum 1.07.1990 in Kapitalgesellschaften umgewandelt. Nur für wenige Firmen trat damit sofort eine Zahlungsunfähigkeit ein. Ursache hierfür ist hauptsächlich eine hohe Überschuldung durch Investitionen in den Vorjahren.

Bis zum 31.12.1990 wurden 4 Verfahren eröffnet und 2 Verfahren befristet unterbrochen. Die Verfahrenseröffnung betraf eine Genossenschaft sowie drei GmbH im Aufbau. Darunter stehen zwei GmbH unter Verwaltung der Treuhand. Unter den 4 eröffneten Verfahren befanden sich 3 Firmen, die bereits länger als 8 Jahre bestanden.

Bei den unterbrochenen Verfahren handelt es sich um 2 GmbH im Aufbau, die vorher als volkseigene Betriebe länger als 8 Jahre bestanden und jetzt in der Verwaltung der Treuhand sind.

Die wirtschaftliche Gliederung zeigt, daß von den 4 eröffneten Verfahren 2 Unternehmen in der Landwirtschaft, eins im verarbeitenden Gewerbe und eins im Dienstleistungsbereich lagen.

Bei den unterbrochenen Verfahren betraf eins ein Landwirtschaftsunternehmen, das andere eine Firma im verarbeitenden Gewerbe. Beide Unternehmen stehen unter Verwaltung der Treuhand.



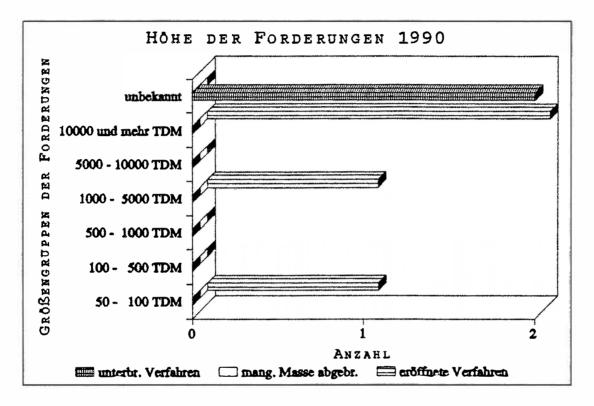
Regional gliedern sich die aufgetretenen Insolvenzfälle wie folgt:

Die 2 unterbrochenen Verfahren betreffen Unternehmen aus dem Raum Frankfurt/Oder. Bei den eröffneten Verfahren sind 2 Firmen aus Frankfurt/Oder und 2 Potsdamer Firmen betroffen.

Höhe der angemeldeten Forderungen

Von den 6 Insolvenzfällen des Jahres 1990 belaufen sich die angemeldeten Forderungen auf insgesamt 27,3 Mill. DM. Bei den eröffneten Verfahren betragen die Forderungen in einem Verfahren 74.000 DM, in einem weiteren 3,2 Mill. DM. Das sind 0,3 bzw. 11,8 % der Gesamtforderungen des Jahres. 2 Insolvenzfälle liegen bei der Höhe der Forderungen im Bereich über 10 Mill. DM. Gemeinsam bestehen 24 Mill. DM Gläubigerforderungen, das sind 87,9 %.

Die Forderungen der Gläubiger bei den 2 unterbrochenen Verfahren sind unbekannt.



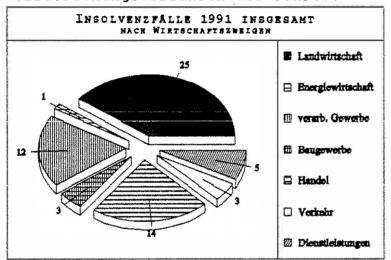
Im Gerichtsbezirk Frankfurt/Oder summieren sich die Forderungen bei den 2 insolventen Unternehmen auf 12,1 Mill. DM. Bei den betreffenden Unternehmen im Gerichtsbezirk Potsdam erreichten die Forderungen eine Höhe von 15,3 Mill. DM.

Entwicklung der Insolvenzen im Jahr 1991

Im Jahr 1991 wurden insgesamt 63 Insolvenzfälle registriert, darunter handelt es sich bei einem Fall um eine Unterbrechung. 10 Verfahren wurden mangels Masse abgelehnt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist für die Monate September bis Dezember möglich. Das Jahr 1990, als erstes Jahr der Einführung der Gesamtvollstreckungsordnung, ist in der Aussage nicht relevant.

Wirtschaftliche Gliederung

Die Mehrzahl der insolventen Unternehmen ist in der Landwirtschaft angesiedelt. Hier sind es 25 Verfahren, darunter ein mangels Masse abgelehntes. Das sind 39,7 % aller Gesamtvollstreckungsverfahren des Jahres.



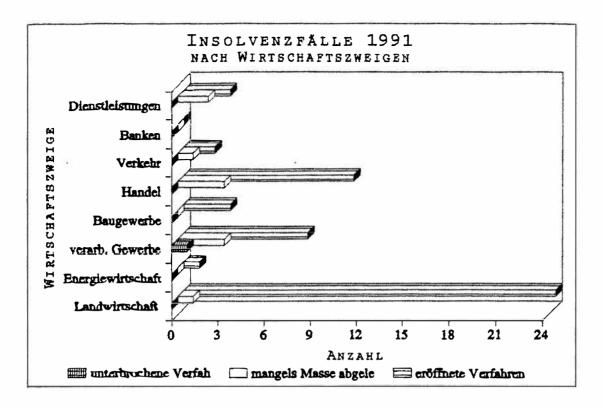
Ein großer Anteil zahlungsunfähiger Firmen liegt auch im Bereich des Handels. Insgesamt werden 14 Verfahren bearbeitet, davon 11 Verfahren eröffnet und 3 mangels abgelehnt. Masse Das sind 22,2 % aller Verfahren des Jahres 1991. Im verarbeitenden Gewerbe stehen 12

Gesamtvollstreckungsverfahren an, das sind 19,0 %. Davon wurden 8 eröffnet und 3 mangels Masse abgelehnt. Ein Verfahren wurde befristet unterbrochen.

Bei den Dienstleistungsunternehmen sind 5 Verfahren (7,9 %) registriert, darunter wurden zwei mangels Masse abgelehnt.

3 Gesamtvollstreckungsverfahren sind im Bauwesen eröffnet worden. Das sind 4,8 % aller Verfahren des Jahres.

Von den 3 Verfahren im Verkehrsgewerbe (4,8 %) wurde eins mangels Masse abgelehnt und im Bereich Energiewirtschaft steht ein Verfahren zur Gesamtvollstreckung an (1,6 %).



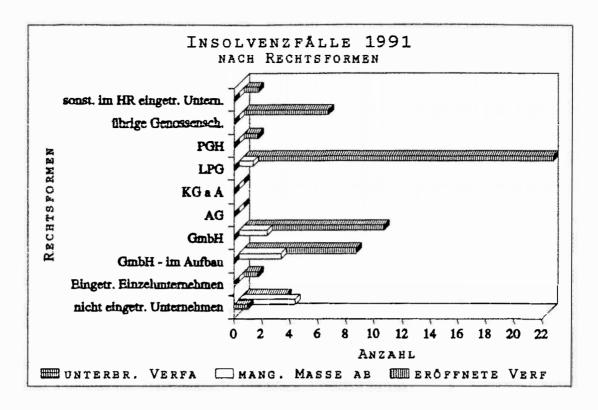
Gliederung nach Rechtsformen

Die Mehrzahl der beantragten Gesamtvollstreckungsverfahren liegen im Bereich der Genossenschaften mit insgesamt 30 Verfahren, das sind 47,6 %. Darunter haben mit 23 Fällen die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) den größten Anteil.

Einen zweiten großen Bereich bilden die GmbH. Hier stehen 23 Verfahren zur Verhandlung, das sind 36,5 %. darunter wurden 5 mangels Masse abgelehnt. 11 der 23 GmbH führen noch den Zusatz "im Aufbau". Sie sind ein laut Treuhandgesetz zum 1. Juli 1990 in eine GmbH umgewandelter volkseigener Betrieb, haben aber noch nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Eintragung ins Handelsregister - in der Hauptsache ist das die Vorlage der DM-Eröffnungsbilanz - erfüllt.

Bei den nicht eingetragenen Unternehmen, hierunter fallen neben den Kleingewerbetreibenden auch Angehörige freier Berufe, stehen 8 Verfahren an. Das sind 12,7 % aller Fälle des Jahres 1991. Darunter sind 4, die mangels Masse abgelehnt wurden. Ein Verfahren wurde unterbrochen.

Ein weiteres Insolvenzverfahren betrifft ein eingetragenes Einzelunternehmen (1,6 %). Ein Verfahren ist bei einem sonstigen im Handelsregister eingetragenen Unternehmen eröffnet worden (1,6 %).

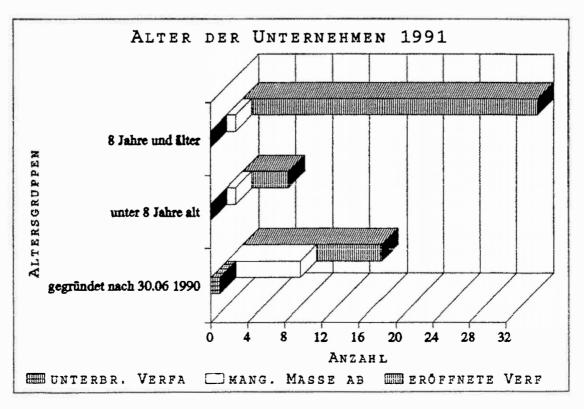


Alter der Unternehmen

Von den 63 insolventen Unternehmen im Jahr 1991 sind 24 erst nach dem 30.06.1990 gegründet worden. Das entspricht 38,1 % der Insolvenzfälle des Jahres.

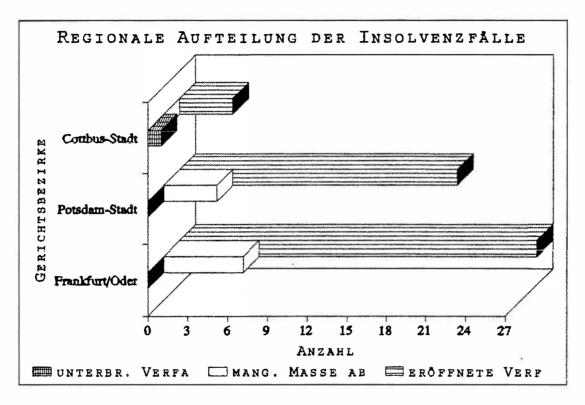
6 Verfahren, das sind 9,5 %, stehen bei den Unternehmen an, die vor dem 30.06.1990 gegründet wurden aber noch nicht 8 Jahre bestehen.

Insgesamt erstrecken sich 33 Gesamtvollstreckungsverfahren auf Unternehmen, die bereits länger als 8 Jahre bestehen. Das sind 52,4 % der betroffenen Firmen.



Regionale Gliederung

Die wenigsten Gesamtvollstreckungsfälle wurden im Jahre 1991 vom Kreisgericht Cottbus-Stadt gemeldet. Die 4 eröffneten und ein unterbrochenes Verfahren entsprechen nur 7,9 % aller Gesamtvollstreckungsverfahren im Land Brandenburg. Im Bereich des Kreisgerichts Potsdam-Stadt wurden 25 Verfahren gemeldet, das sind 39,7 %. Davon waren 21 Verfahrenseröffnungen und 4 Abweisungen mangels Masse. Vom Kreisgericht Frankfurt/Oder wurden 33 Verfahren, das sind 52,4 %, gemeldet. Davon waren 27 Verfahrenseröffnungen und 6 Abweisungen mangels Masse.



Höhe der angemeldeten Forderungen

Die Summe der angemeldeten Forderungen beläuft sich bei den Insolvenzfällen des Jahres 1991 auf insgesamt 198,8 Mill. DM. Die Größenklassengliederung der angemeldeten Forderungen gibt einen Anhaltspunkt über die finanzielle Tragweite der beantragten Verfahren.

Zu den kleineren Forderungen in den Größengruppen bis zu 100.000 DM zählten 5 Fälle. Das sind 7,9 % der Gesamtvollstreckungen des Jahres 1991. Diese Fälle wurden sämtlich mangels Masse vom Gericht abgewiesen. Die Forderungen an die betreffenden Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 180.000 DM, das sind nur 0,09 % der gesamten Forderungen.

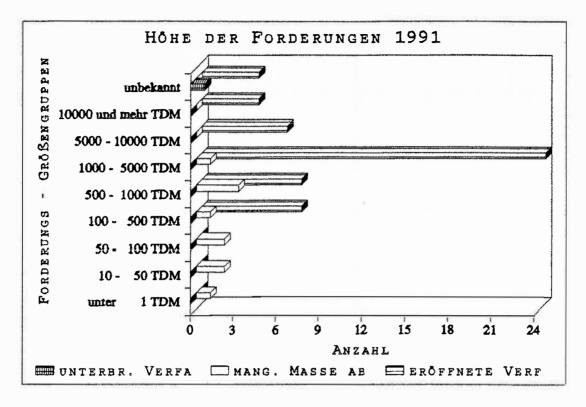
Im Bereich von 100.000 DM bis 1 Mill. DM sind 18 Insolvenzfälle aufgetreten. Das sind 28,6 % der Verfahren. Darunter wurden 4 Verfahren mangels Masse abgewiesen. Die Forderungen der Gläubiger belaufen sich auf insgesamt 8,9 Mill. DM. Das entspricht einem Anteil von 4,5 %.

Bei 25 Verfahren bestehen Forderungen zwischen 1 Mill. bis unter 5 Mill. DM. Das sind 39,7 % der Insolvenzfälle des Jahres. Nur 1 Verfahren ist mangels Masse abgelehnt worden. Die Forderungen beziffern sich in diesem Bereich auf 73,7 Mill. DM, das sind 37,1 % der angemeldeten Forderungen.

Forderungen über 5 Mill. DM stehen bei 10 der insolventen

Unternehmen an. Das sind 15,9 % der Insolvenzfälle. Die Höhe der Forderungen von insgesamt 116 Mill. DM entspricht 58,4 % der gesamten Gläubigerforderungen.

Bei 5 Fällen (7,9 %) waren die Forderungen noch unbekannt. Darunter zählt ein unterbrochenes Verfahren.



Tabellenteil

Insolvenzen nach Rechtsformen 1990

Rechtsformen	eröffnete	eröffnete Verfahren		mangels Masse abgelehnte Verfohrer		unterbrochene Verfahren		Verlahren aesaml	
The state of the s	Anzohi				All and send block of the last	Anteil in %	2	Anteil in %	
GmbH — im Aufbau Genossenschaft — LPG	3	75 25	0	0	2 0	100	5 1	83 17	
Unlernehmen zusammen	4	100	0	0	2	100	6	100	

Insolvenzen nach Wirtschaftszweigen 1950

Wirtschaftszweia	eröffnete Verfahren		mangels Masse abaelehnte Verfahrer		unlerbrochene Verfahren		Verfahren gesamt	
•	Anzohl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Land-u. Forstwirtschaft, Fischere verarbeitendes Gewerbe Dienstleistungen	2 1	50 25 25	0 0 0	0 0 0	1 1 0	50 50 0	3 2 !	50 33 17
alle Wirtschoftsbereiche	4	100	0	0	2	100	6	100

Alter der insolventen Unternehmen 1990

Altersgruppen	eröffnete Verfahren		mangeis Masse abgelehnte Verfahrer		unterbrochene Verfahren		Verfahren gesomt	
	Anzahl	Anteil in %		Anteil in 2		Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
nach dem 30.06.1990 gegründe	0	0	0	0	0	0	0	0
andere bis unter 8 Jahre att	1	25	0	0	0	0	1	17
8 Jahre und älter	3	75	0	0	2	100	5	83
Unternehmen insgesamt	4	100	0	0	2	100	6	100

darunter: insolvente Unternehmer	n in Treuho	ndverwallu	ng 1990	211	4		-0.	
	2	50	0	0	2	100	4	67

Höhe der angemeldeten Forderungen 1990

Gliederungsgruppen nach der	eröffnete		mangels Masse abgelehnte Verfahren		unterbrochene Verfahren		Verfahren gesomt	
Höhe der Forderungen	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzohl	Anteil in %
50000 bis unter 100000 DN	1	25	0	0	0	0	1	13
1000000 bis unter 5000000 DA	1	25	0	0	0	0	1	13
10000000 und mehr DM	2	50	0	0	2	50	4	50
Unbekannte Forderungen	0	0	0	0	2	50	2	25
Unternehmen insgesamt	4	100	0	0	4	100	8	100

Insolvenzen nach Rechtsformen 1991

	eröffnele	Verfahren	,	s Masse		ochene	Verf	ohren
Rechtsformen				e Verfahrer				amt
	Anzahl	Anteil in 🖁	Anzahi	Anteil in %	Anzahi	Anteil in %	Anzahi	Anteil in %
nicht eingetragen. Einzeluntern.	3	6	4	40	1	100	8	13
eingetragene Einzelunternehmen	1	2	0	0	0	0	1	2
GmbH – im Aufbau	8	15	3	30	0	0	11	17
Gmbl I	10	19	2	20	0	0	12	19
Genossenschoft – LPG	22	42	1	10	0	0	23	37
- PGH	1	2	0	0	0	0	1	2
– andere	6	12	0	0	0	0	6	10
sonstige im HR eingetr. Untern.	1	2	0	0	0	0	1	2
Unternehmen zusammen	52	100	10	100	1	100	63	100

Alter der insolventen Unternehmen 1991

Allersgruppen	eröffnete Verfahren		mangels Masse abgelehnte Verfahrer		unterbrochene Verfahren		Verfahren aesamt	
interagroppen	Anzahl	Anteil in %		Anteil in %		Anteil in %		Anteil in %
nach dem 30.06.1990 gegründet andere bis unter 8 Jahre alt	15 5	29 10	8	80 10	1	100 0	24 6	38 10
8 Jahre und äller	32	62	1	10	0	0	33	52
Unternehmen in s gesomt	52	100	10	100	1	100	63	100

darunter: insolvente Unternehmei	n in Treuha	indverw altu	ng 1991						
	7	13	1	10	0	0	8	13	I

Höhe der angemeldeten Forderungen 1991

Giederungsgruppen nach der	eröffnete Verfahren			s Masse e Verfahrer	unterbrochene Verfahren		V erfahren a esomt	
Höhe der Forderungen	Anzahl			Anteil in %		Anteil in %	Anzahi	Anteil in %
unter 1000 DM	0	0	1	10	0	0	1	2
10000 bis unter 50000 DM	0	0	2	20	0	0	2	3
50000 bis unler 100000 DM	0	0	2	20	0	0	2	3
100000 bis unter 50 0 000 DM	7	13	1	10	0	0	8	1.3
500000 bis unter 1000000 DM	7	13	3	30	0	0	10	16
1000000 bis unter 5000000 DM	24	46	1	10	0	0	25	40
5000000 bis unter 10000000 D	6	12	0	0	0	0	6	10
10000000 und mehr DM	4	8	0	0	0	0	4	6
Unbekannte Forderungen	4	8	0	0	1	100	5	8
Unternehmen insgesomt	52	100	10	100	1	100	63	100

Insolvenzen nach Wirtschaftszweigen 1991

W' 1 + (I	Nummer	eröffnete	Verfahren	mongels	
Wirt s chaftsz we ig	der		1		e Verfahren
	WZ 1979	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Land- und Farstwirtschaft, Fischerei	0	24	46,15		10,00
Landwirtschaft	1	24			
allgemeiner Gartenbau	14	1		1	
Energie— und Wasserversorgung, Bergbou	1	1	1,92	0	0,00
verorbeitendes Gewerbe	2	8	15,38	3	30,00
chem. Industrie, Mineralälverarbeitung	20		İ	0	
chemische Industrie	200			0	ŀ
Metallerzeugung und -verarbeitung	23	0		0	
Stahl-, Maschinen und Fahrzeugbau	24	2		1	
Stahl- und Leichtmetallbau	240 - 241	0			
Maschinenbau	242	1		0	
Straßenfahrzeugbau und Reparatur	244, 245, 2491	1		0	
Elektrotechnik Feinmechonik	25	2		0	
Elektrot e chn., Reparatur v.Haush a ltgerät.		1		0	
Herstellung von EBM - Waren	256	1		0 2	
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	26	1		2	
Holzverarbeitung	261	1		1	1
Druckerei, Vervielfätigung	268	0		1	
Leder-,Textil- und Bekleidungsgewerbe	27	1		0	
Ledergewerbe	270 – 272	1		0	
Ernährungsgewerbe,Tabakverarbeilung	28 / 2 9	1_		0	
Bougewerbe	3	3 3	5,77	0	0,00
Bauhauptgewerbe	30	3		0	i
Hoch— und Tiefbau	300			0	
Hondel	4	11	21,15	3	30. 00
Großhandel	40 / 41	3		0	
Gh mit Rohstoffen. Holbwaren, Reststaffe		1		0	
Ch mit F a hrzeugen, Mosch., t e chn. Bedo		1		0	
übriger Großhandel	414, 418, 419	1		0	
Einzelhandel	43	8		3	
Eh mit Nahrungsmitteln, Getr., Tabakw.	431	0		1	
Eh m. Einrichtungsg., elektratechn. Erzeu		1		0	
Eh mit Fahrzeugen, -teilen und Reisen	438	1		1	
übriger Einzelhandel	435 – 437, 439	6		1	
Verkehr, Nochrichtenübermittlung	5	2	3,85	1	10,00
Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung	55	2		1	
Spedition, Lagerei	551	2		1	
Dienstleistungen	7	3	5,77	2	20,00
Gastgewerbe	71	2		0	
Dienstleistungen für Unternehmen	78	1		2	
alle Wirtschaftsbereiche	0 - 7	52	100,00	10	100,00

Fortsetzung Insolvenzen noch Wirtschaftszweigen

	Nummer	unterbroche		Verfo	
Wirtschaftszweig	der	Verfahrer		geso	
	WZ 1979	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0.00	25	39.68
Landwirtschaft	1	0		25	
allgemeiner Gartenbau	14	0		2	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbou	1	0	0,00	1	1,59
verarbeilendes Gewerbe	2	1	100,00	12	19,05
chem. Industrie, Mineralölverarbeitung	20	0		1	
chemische Industrie	200	0		1	
Metallerzeugung und -verarbeitung	23	1		1	
Stahl-, Maschinen und Fahrzeugbau	24	0		3	
Stahl— und Leichtmetallbau	240 - 241	0		1	
Maschinenbau	242	0		1	
Straßenfahrzeugbau und Reparatur	244, 245, 2491	0	1	1	
Elektrotechnik Feinmechanik	25	0	1 1	2	
Elektrotechn., Reparatur v.Haushaltgerät.	250, 2591	0	1 1	1	
Herstellung von EBM – Woren	256	0		1	
Holz—, Papier— und Druckgewerbe	26	0		3	
Holzverarbeitung	261	0		2	
Druckerei, Vervielfätigung	268	0		1	
Leder—, Texlil— und Bekleidungsgewerbe	27	0		1	
Ledergewerbe	270 - 272	0		1	
Ernährungsgewerbe,Tabakverarbeitung	28 / 29	0		1	
Baugewerbe	3	0	0,00	3	4,76
Bauhauptgewerbe	30	0		3	0
Hoch— und Tiefbau	300	0		3	
Handel	4	0	0,00	14	22.22
Großhandel	40 / 41	0		3	
Gh mit Rohstoffen, Halbwaren, Reststoffe	401 – 408	0		1	
Gh mit Fahrzeugen, Masch., techn. Beda	416	0		1	
übriger Großhandel	414, 418, 419	0		1	
Einzelhandel	43	0		11	
Eh mit Nahrungsmitteln, Getr., Tabakw.	431	0		2	8
Eh m. Einrichtungsg., elektrotechn. Erzeu	433 – 434	0		1	
Eh mit Fahrzeugen, -teilen und Reifen	438	0		2	
	435 - 437, 439			7	
Verkehr, Nochrichtenübermittlung	5	0	0.00	3	4,76
Spedition, Lagerei, Verkehrsvermittlung	55	0		3	
Spedition, Lagerei	551	0		3	
Dienstleistungen	7	0	0,00	3 5 3 2	7,94
Gastgewerbe	71	0		321	
Dienstleistungen für Unternehmen	78	0		3	
alle Wirtschaftsbereiche	0 - 7	1	100,00	63	100,00



Anlagen

e e			
		a a	

Statistisches Landesamt Insolvenzstatistik						
u	Nicitzutreflences austreichen	8				
e	Erhebungsbogen A- e m u					
	für ein nach der GesO eröffnetes [e] oder mangels Masse					
	abgelehntes [m] oder nach dem GUG unterbrochenes [u]					
Ф B	Verfahren. Hinweise auf der Rückseite bitte beachten!					
Disease Establishers have not as a start and the sections to the	Sintiff day Occhtatraft hai Fräffmung hay Ablahayan ada					
	intritt der Rechtskraft- bei Eröffnung bzw. Ablehnung oder					
bei Unterbrechung eines beantragten Verfahrens	Eingerahmte Signierfelder bitte frei lassen!					
The second secon						
1 Kreis- Amts- gericht:	Aldenzeichen / Rd. Jahres-Nr.; Gericht g Jahr 1 Sennt 1 Bicht;					
Bearbeiter:	01	1-09				
pediceller.	Telefon:	-09				
Name of the second of the seco						
2 Sitz des Schuldners:	10-	-15				
12 9:02 (d) (d)						
3 Treuhand-Verwaltung: (entitlit, sofem Schuldner	kein I Internehmen)					
Steht der Schuldner unter treuhänderischer Verw		à				
Sterri der Schaldher dirter treditandenscher Yerw	valtung? * [(1) ja [(0) nein [15]					
4 Rechtsform des Schuldners: *	H 9					
	AG - Im Aufbau (14) natūrf. Person - Gesellschafter					
(01) nicht im Handelsreg, eing. Unternehmen (08)	- andere, KGaA (15) - andere					
(02) eingetragenes Einzeluntern~hmen (09)	Genossanschaft - Landw.Prod.Gen. (16) Nachlaß - ehem. Unternehmen	- 2				
(03) OHG, KG (ohne GmbH & Co. KG) (10)	- Prod.Gen. des Handwerks (17) - anderer					
(04) GmbH & Co.*KG	- ArbeiterWohnungsbauGen. (18) sonstiger Gemeinschuldner					
(05) GrnbH - im Aufbau (12)	- andere	-18				
(06) - andere (13)	sonstiges im Handelsreg, eingetr. Unternehmen	-10				
5 Überwiegende wirtschaftliche Tätigkeit bzw. hauptsächlicher Betriebszweck:						
(entfällt, sofern Schuldner kein Unternehmen)						
000 (000 8 100 0 18 100 0 1 180 00 0 8						
	19	9-23				
	. a de (1) ia (1) pain 24	1				
Ist das Unternehmen in die Handwerksrolle eingetragen ? * [] (1) ja [] (0) nein						
6 Alter des Unternehmens: * (entfällt, sofern Schuldner kein Unternehmen)						
(1) gegründet nach 30.6.1990 (2) a	andere bis unter 8 Jahre alt (3) 8 Jahre und älter 25)				
7 Durch Beschluß vom	wurde das beantragte Verfahren *					
201 20% ET ST ST	waide das bealmagie Verlaineit					
(1) vor Eröffnung unterbrochen						
(2) eröffnet - ohne vorherige Unterbrechung	(4) mangels Masse abgelehnt - ohne vorherige Unterbrechung	à				
(3) - nach vorheriger Unterbrechung	(5) - nach vorheriger Unterbrechung	-				
8 Höhe der festgestellten/geschätzten Forderungen bei Eröffnung bzw.						
Ablehnung des Verfahrens:						
DM ,	27	7-35				

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Allgemeines

Der Erhebungsbogen A ist auszufüllen, wenn ein Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet, gemäß \$4 Abs.2 der Gesamtvollstreckungsordnung (GesO) die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, oder wenn das Verfahren für einen befristeten Zeitraum gemäß §3 Abs.1 des Gesetzes über Gesamtvoll-Unterbrechung von streckungsverfahren (GUG) ausgesetzt wird (Unterbrechung).

Mit Fragebogen B ist das finanzille Ergebnis eines eröffneten Verfahrens mitzuteilen.

Wird die Unterbrechung gemäß §6 GUG verlängert,ist kein neuer Erhebungsbogen auszufüllen.

Die Angaben der Abschnitte 1 und 2 müssen auf den beiden Erhebungsbogen A und B übereinstimmen.

Wird die Gesamtvollstreckung eines Schuldners von verschiedenen Seiten beantragt, so ist jeweils nur ein Erhebungsbogen A und B auszustellen (Vermeidung von Doppelzählungen).

Wenn bei einer GmbH & Co. KG ein Gesamtvollstreckungsverfahren durchgeführt wird von dem auch eine Komplementär-GmbH betroffen ist, so muß beachtet werden, daß ggf. die von den Gläubigern gegen das Unternehmen gerichteten Forderungen auf die GmbH und die KG aufgeteilt werden müssen.

zu 2

Bei der Gesamtvollstreckung von Unternehmen ist der Sitz der Hauptniederlassung einzutragen, auch wenn er vom Wohnsitz des Inhabers abweicht. Bei Gesamtvollstreckung von natürlichen Personen ist der Wohnsitz des Gemeinschuldners anzugeben.

zu 3

Es ist anzugeben, ob das Unternehmen gemäß §1 Abs.4 oder §11 Abs.2 des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17.6.1990 unter treuhänderischer Verwaltung steht.

zu 4

Zur Ziffer (18) sonstige "Gemeinschuldner" zählen z.B. Vereine und andere Organisationen ohne Erwerbscharakter.

zu 5

Die überwiegende wirtschaftliche Tätigkeit bzw. der hauptsächliche Betriebszweck sollte so genau wie möglich angegeben werden. (Wesentliche Voraussetzung, um das Unternehmen der entsprechenden 5-stelligen Schlüssel-Nummer der Systematik der Wirtschaftszweige zuordnen zu können!)

zu 6

Für die Einordnung nach dem Alter ist dasjenige Jahr maßgebend, in dem das Unternehmen erstmals tätig geworden ist, ohne Rücksicht auf einen -etwa durch Erbfolge oder Verkauf- inzwischen eingetretenen Wechsel des Inhabers sowie ohne Rücksicht auf eine Änderung der Rechtsform oder des Betriebszwecks. Bei ehemaligen VEB, LPG, GPG oder PHG ist von folgenden Kriterien auszugehen:

Wurde das gesamte Unternehmen lediglich unter einer anderen Rechtsform, z.B. GmbH, AG oder eingetragene Genossenschaft, fortgeführt, so wird das Alter des Unternehmens nach dem Gründungsjahr als VEB, LPG, GPG oder PGH bestimmt.

Wurde das Unternehmen in mehrere Unternehmen aufgeteilt (z.B. ein Betriebsteil wurde eigenständige GmbH) bzw. mehrere Unternehmen zu einem Unternehmen verschmolzen, so gilt als Gründung das Jahr der Aufteilung bzw. der Verschmelzung.

Statistisches Lar	desamt	Insc	Insolvenzstatistik					
	¥	Erhebungs	bogen	B-	M	v V	S	,
		über das finanzielle Erge	_	nach de	er Ges	O er	öffne-	-
		ten und durch Einstellun oder Schlußverteil			_	-		
Dieser Erhebungsbogen	ist entweder 3 Monate i	nach dem 1. Prüfungstermi	n oder, sofe	rn das V	erfahi	en fri	üher	£
	•	nden. Bei noch laufenden Vei						
Möglichkeit der Beendig	gung auszugenen.		Elngerahm	e Sigriein	ercrei Di	ue nei	rasseri:	
1 Kreis- gericht:		Aldenzeichen / Md.Jahre	u-Nr,:					
Bearbeiter:		Telefon:	Genta		4.	net	Ud#	01-
	1 to 12 state one of a state of the state of	Mr. The second of the second o						
2 Sitz des Schuldne	rs:	5.						
	Service of the Control	445 646 54 566	(*) Al	40 1 4 4		· · · · · · ·	100	
3 - 8 siehe Erhebu	ngsbogen A	N	- 160		11		11 11 12	
9 Beendigung (ggf. zu erwartende) des eröffneten Verfahrens durch (Zutreffendes bitte ankreuzen!)								
c bookergang (gg.		191		(400 Bit		Julio 1.,	
	(1) Einstellung mang						_	94
	(2) Einstellung nach (3) Einstellung nach		÷					36
			- E				E	
10 Finanzielles Ergebnis:								
_		Ĕ						37-
bevorrechtigte *)	- Forderungen DM	ste) (&						47-
	- Teilungsmasse DM	541 445 N 446						•••
nichtbevorrechtigte *)	- Forderungen DM							57-
	- Teilungsmasse DM	and the commenter comme						67-
*		The state of the s					لشنتنماس	

*) Zu den bevorrechtigten Fordenungen zählen die in §17 Abs.3 Nr.1-3 GesO genannten Fordenungen, als nichtbevorrechtigt die in Nr.4.

Bei der Gesamtvollstreckung über das Privativermögen von Gesellschaftern sind nur die Beträge einzusetzen, die sich auf das Privativermögen der Gesellschafter beziehen und nicht bereits in der Gesemtvollstreckung der Gesellschaft aufgeführt wurden. Als Teilungsmasse sind die nach Abzug der vorab zu begleichenden Ansprüche nach §13 GesO verbleibenden. Vermögenswerte, die nach §17 zur Verwertung bereitstehen, einzufragen.

11 Raum für Bemerkungen:

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Allgemeines

Der Erhebungsbogen A ist auszufüllen, wenn ein Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet, gemäß §4 Abs.2 (GesO) Gesamtvollstreckungsordnung die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, oder wenn das Verfahren für einen befristeten Zeitraum gemäß §3 Abs.1 des Gesetzes über Unterbrechung von Gesamtvollstreckungsverfahren (GUG) ausgesetzt wird (Unterbrechung).

Mit Fragebogen B ist das finanzille Ergebnis eines eröffneten Verfahrens mitzuteilen.

Wird die Unterbrechung gemäß §6 GUG verlängert,ist kein neuer Erhebungsbogen auszufüllen.

Die Angaben der Abschnitte 1 und 2 müssen auf den beiden Erhebungsbogen A und B übereinstimmen.

Wird die Gesamtvollstreckung eines Schuldners von verschiedenen Seiten beantragt, so ist jeweils nur ein Erhebungsbogen A und B auszustellen (Vermeidung von Doppelzählungen).

Wenn bei einer GmbH & Co. KG ein Gesamtvollstreckungsverfahren durchgeführt wird von dem auch eine Komplementär-GmbH betroffen ist, so muß beachtet werden, daß ggf. die von den Gläubigern gegen das Unternehmen gerichteten Forderungen auf die GmbH und die KG aufgeteilt werden müssen.

zu 2

Bei der Gesamtvollstreckung von Unternehmen ist der Sitz der Hauptniederlassung einzutragen, auch wenn er vom Wohnsitz des Inhabers abweicht. Bei Gesamtvollstreckung von natürlichen Personen ist der Wohnsitz des Gemeinschuldners anzugeben.

zu 3

Es ist anzugeben, ob das Unternehmen gemäß §1 Abs.4 oder §11 Abs.2 des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17.6.1990 unter treuhänderischer Verwaltung steht.

zu 4

Zur Ziffer (18) sonstige "Gemeinschuldner" zählen z.B. Vereine und andere Organisationen ohne Erwerbscharakter.

zu 5

Die überwiegende wirtschaftliche Tätigkeit bzw. der hauptsächliche Betriebszweck sollte so genau wie möglich angegeben werden. (Wesentliche Voraussetzung, um das Unternehmen der entsprechenden 5-stelligen Schlüssel-Nummer der Systematik der Wirtschaftszweige zuordnen zu können!)

zu 6

Für die Einordnung nach dem Alter ist dasjenige Jahr maßgebend, in dem das Unternehmen erstmals tätig geworden ist, ohne Rücksicht auf einen -etwa durch Erbfolge oder Verkauf- inzwischen eingetretenen Wechsel des Inhabers sowie ohne Rücksicht auf eine Änderung der Rechtsform oder des Betriebszwecks. Bei ehemaligen VEB, LPG, GPG oder PHG ist von folgenden Kriterien auszugehen:

Wurde das gesamte Unternehmen lediglich unter einer anderen Rechtsform, z.B. GmbH, AG oder eingetragene Genossenschaft, fortgeführt, so wird das Alter des Unternehmens nach dem Gründungsjahr als VEB, LPG, GPG oder PGH bestimmt.

Wurde das Unternehmen in mehrere Unternehmen aufgeteilt (z.B. ein Betriebsteil wurde eigenständige GmbH) bzw. mehrere Unternehmen zu einem Unternehmen verschmolzen, so gilt als Gründung das Jahr der Aufteilung bzw. der Verschmelzung.

